



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Herrn Ulrich Schmidt MdL

Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2706
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Datum
26. September 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 3 (BdH) 12-00/2003

(für den Medienausschuss – 120 fach)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) – Drucksache 13/2800;

Beratungen des Einzelplans 08 im Medienausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der bevorstehenden Haushaltsberatungen 2003 übersende ich Informationen über medienrelevante Ansätze meines Hauses.

Ich bitte, die beigelegten Unterlagen an die Mitglieder des Medienausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Schwanhold)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

VORLAGE
13/1670
A 21

**Medienpolitische Handlungsfelder
im Haushaltsplanentwurf 2003
des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr des Landes NRW**

Wenn auch der Einzelplan 08 keine Ansätze enthält, die unmittelbar und ausschließlich medienrelevanten Zwecken vorbehalten sind, so enthalten die

Kapitel 08 030 (Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes),
Kapitel 08 031 (Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme) und
Kapitel 08 040 (Technologie- und Innovationsprogramm NRW)

doch Ansätze, aus denen medienrelevante Projekte gefördert werden können. Die Zuständigkeit für den Medienbereich, der sehr vielschichtig ist, liegt in den Händen mehrerer Ressorts; in den Geschäftsbereich des MWMEV entfällt der Teilbereich e-commerce.

Nordrhein-Westfalen ist auf dem besten Weg, im Bereich Digitalisierung zu einer führenden Region in Europa zu werden. Die Basis dafür schafft die Landesinitiative „Secure-it.nrw.2005“ durch den Aufbau einer umfassenden IT-Sicherheitsinfrastruktur. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Einsatz von IT-Anwendungen zu fördern, die Sicherheit ganzheitlich zu verbessern und schließlich das Vertrauen in die elektronischen Anwendungen zu stärken. Mit einem Wettbewerb werden innovative Konzepte und Projektideen zu e-commerce, e-government und IT-Sicherheit ausgewählt und gefördert. Mit verschiedenen Aktionen, Fachtagungen und Workshops sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen für die Nutzung der IT-Potenziale sensibilisiert und über neue Sicherheitsstandards informiert werden.

Die in den folgenden 4 Programmen enthaltenen Mittel stehen zur Förderung von medienrelevanten Projekten bereit. Zur weitergehenden Information über diese Pro-

3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005) –
Kapitel 08 031

Titelgruppe 82 (Landesanteil)	Ansatz:	11.750.000 €
	VE:	15.000.000 €
Titelgruppe 83 (EU-Anteil)	Ansatz:	20.000.000 €
	VE:	33.137.000 €

Mit dem NRW/EU Ziel 2-Programm für die Jahre 2000 bis 2006, das am 12.02.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt worden ist, wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dies in der im Jahr 2002 abgeschlossenen Förderperiode der Fall war.

Das NRW/EU-Programm Ziel 2 (Auslaufförderung für die Jahre 2002 bis 2005), ebenfalls am 12.02.2001 von der Europäischen Union genehmigt, enthält degressiv ausgestaltete Übergangshilfen für die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5 b-Fördergebieten der Jahre 1994 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2002 bis 2006 gehören.

Unter der Bezeichnung „Innovation und Kompetenzentwicklung“ werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird. Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst unter anderem die Medien- und Kommunikationswirtschaft.

Auf die im Epl. 08 zentral veranschlagten Mittel habe alle Ressorts Zugriff, soweit Maßnahmen gefördert werden sollen, die den Förderbedingungen des NRW/EU-Programms entsprechen.

Ergänzende Informationen über die Programme enthalten der Haushaltsplanentwurf 2003, Seiten 134 bis 148, und der Auszug aus dem Informationsband, Seiten 134 bis 141.

4. Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)

Kapitel 08 040 Titelgruppe 61

Ansatz::	31.700.000 €
VE:	40.000.000 €

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Zur Erschließung innovativer Technologie- und Handlungsfelder im Bereich e-commerce, e-gouvernement und IT-Sicherheit werden in der Initiative „Secure-it.nrw.2005“ durch einen Innovationswettbewerb prämierte Projektideen gefördert.

Ergänzende Informationen über das Programm enthalten der Haushaltsplanentwurf 2003, Seiten 160 bis 164 und der Informationsband, Seiten 145 bis 149.



**Ministerium
für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr**

des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationsband

zum

Entwurf

des Einzelplans 08

für das

Haushaltsjahr 2003

4.2.13

Kapitel	08 030
TGr.	63
Zweckbestimmung	Programm für Industrieregionen im Strukturwandel

Ist-Ergebnis 2001	Ansätze 2002		Ansätze 2003	
EURO	EURO		EURO	
10.647.100	Ansatz:	10.000.000	Ansatz:	10.000.000
	VE:	16.400.000	VE:	5.000.000

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Einen Schwerpunkt bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionsparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Produktivitätssteigerung und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.
- Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen, durch neue Methoden und Verfahren der Ressourcen schonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft.
- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung.
- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen.
- Förderung von Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in Regionen, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen nicht erreicht werden, handlungsfähig zu sein.

Da konkrete Projekte auf der Grundlage von Kontakten zu den relevanten Akteuren entwickelt werden, gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Sommer 2002 sind Projekte mit einem Fördervolumen von rund 149 Mio. € bewilligt worden.

Für das Programm werden in den Jahren 2003 bis 2004 noch jeweils 10 Mio. € veranschlagt. Die letzten Zahlungen werden in 2004 geleistet werden.

4.3.11

Kapitel	08 031		
TGrn.	80 und 81		
Zweckbestimmung	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (Landes- und EU-Anteil)		
Ist-Ergebnis 2001	Ansätze 2002		Ansätze 2003
EURO	EURO		EURO
54.810.354	Ansatz:	181.369.300	Ansatz: 161.250.000
	VE:	255.000.000	VE: 396.000.000

Fördergebietskulisse

Die Fördergebietskulisse des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 besteht in Nordrhein-Westfalen aus dem Kern der Ruhragglomeration und angrenzenden Bereichen sowie Teilen des Heinsberger Raumes. Sie wurde gegenüber der Fördergebietskulisse des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase IV) geändert.

Die Fördergebietskulisse umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Krefeld, Oberhausen und der kreisangehörigen Stadt Unna und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises und der Kreise Heinsberg, Recklinghausen, Warendorf und Wesel.

Maßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

1. Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben,
- Beteiligungskapital,
- Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen,
- Meistergründungsprämie.

2. Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und somit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,
- Zukunftsenergien,
- Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

3. Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirt-

schaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf Ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur,
- logistische Dienstleistungen und Infrastruktur.

4. Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- Ausbildungskonsens/Initiative "pro Ausbildung NRW",

4.3.12

Kapitel	08 031
TGrn.	82 und 83
Zweckbestimmung	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (Auslauf-förderung für die Jahre 2000 bis 2005) - (Landes- und EU-Anteil)

Ist-Ergebnis 2001	Ansätze 2002		Ansätze 2003	
EURO	EURO		EURO	
6.536.421	Ansatz:	39.982.400	Ansatz:	31.750.000
	VE:	47.700.000	VE:	48.137.000

Die Fördergebietskulisse für das NRW/EU-Programm Ziel 2-Auslaufförderung umfasst die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der Jahre 1994 bis 1999 lagen, aber ab dem 1.1.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 gehören.

Sie umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen, der kreisangehörigen Stadt Unna und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Höxter, Paderborn, Recklinghausen und Wesel.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

1) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben,
- Beteiligungskapital,
- Meistergründungsprämie.

2) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und somit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

3) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel 2-Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf Ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur.

4) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen, die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels lassen werden. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete und
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

5) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung

4.4 Kapitel 08 040

Technologie - und Innovationsprogramm NRW

Kapitel	08 040
TGr.	61
Zweckbestimmung	Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)

Ist-Ergebnis 2001	Ansätze 2002		Ansätze 2003	
EURO	EURO		EURO	
31.485.450	Ansatz:	47.000.000	Ansatz:	31.700.000
	VE:	48.000.000	VE:	40.000.000

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Im Vordergrund stehen die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kommerzialisierung innovativer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen.

Die Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

- Ausrichtung an den Stärken und Kompetenzen von Regionen und Branchen zum Aufbau sich selbst tragender innovativer Unternehmenscluster, die einen hohen Ansiedlungsanreiz für weitere KMU ausstrahlen.
- Umstellung der Förderung wo immer möglich auf wettbewerbliche Verfahren. Die besten Projekte sollen gefördert werden.
- Rückzahlung von öffentlichen Finanzierungshilfen in einen "Revolvierenden Fonds", aus dem heraus wiederum neue Projekte gefördert werden.
- Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft mit den Zielen,
 - den Vernetzungsgrad zu erhöhen,

- neue Technologie- und Handlungsfelder und Projekte zu erschließen und damit
- den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen auf Wachstumsmärkten zu stärken.

Die Haushaltsmittel sind für folgende Branchen- und Innovationsbereiche vorgesehen:

Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnologien, Technologie im Handwerk, Wasserwirtschaft, Innovative Managementsysteme, Neue Werkstoffe, Innovative Dienstleistungen, Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung sowie wirtschaftsbezogene innovative Dienstleistungen für Logistik, Transfer, Wissenschaft/Wirtschaft, Innovationswettbewerbe, Gründer- und Innovationszentren ohne Technologiezentren.

Gegenstand der Förderung sind:

- Unternehmensprojekte mit dem Ziel, neue marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (bis zum Prototyp) durch industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung zu erarbeiten.
- Produktionsanlagen für neu entwickelte innovative Produkte und Verfahren oder für die Errichtung eines technologieorientierten Betriebes.
- Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung mit dem Ziel, durch Beratung technologische Hemmnisse abzubauen und neue Technologien in den Unternehmen einzuführen.
- Infrastrukturelle Einrichtungen, die Verfahrenslösungen bündeln oder Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien anbieten, die die KMU mangels Qualifikation bzw. Auslastung nicht beschaffen können.

- Technologieinitiativen, die im besonderen Landesinteresse liegende Handlungs- und Technologiefelder erschließen und als Moderator die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützen.
- Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, die die Umsetzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Grundlagenforschung in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in die Unternehmen unterstützen

Hervorzuhebende Beispiele strukturrelevanter Technologie- und Innovationsförderung:

- Unter einem gemeinsamen Dach der geplanten Life-Science-Agency GmbH werden die Landesinitiative des Life-Science-Bereiches (Landesinitiative Bio-Gen-Tec, Landesinitiative Health-Care e.V. und Medizin Technik Netzwerk e.V.) gebündelt und die erfolgreiche Aufbauarbeit dieser Initiativen fortgesetzt.
- Zum Schutz von Ideen mit hohem Marktpotenzial wird das Kompetenzzentrum für gewerblichen Rechtsschutz insbesondere für Bio-Patentrecht als Leitprojekt der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft unter Trägerschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gefördert.
- Durch das Modellvorhaben "Industrieinkubator" haben Wissenschaftler mit Produktideen mit hohem Marktpotenzial in Zusammenarbeit mit NRW-Unternehmen die Möglichkeit, Risikokapital für eine innovative Neugründung zu erhalten.
- Zur Erschließung innovativer Technologie- und Handlungsfelder im Bereich e-commerce und der e-government werden mit der Initiative "secure.it.nrw.2005" (elektronische Signatur) durch einen Innovationswettbewerb prämierte Projektideen gefördert.
- Mit dem Aufbau einer neuen und interaktiven Informations- und Kommunikationsplattform "Umweltwirtschaft NRW" im Internet wird dem Markt eine innovative Dienstleistung angeboten, die es in dieser Form bisher nicht gab. Interdisziplinäre und branchenübergreifende Informationen werden gesammelt, ausgewertet

Die Finanzhilfe wird in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt; allerdings soll bei Förderung in exponentiellen Wachstumsbranchen im technologischen Erfolgsfall als Modellversuch eine Teilrückzahlung der Finanzierungshilfe vorgesehen werden. Dies gilt für Finanzierungshilfen ab 750.000 €. Gewährt werden sollen bedingt rückzahlbare Zuwendungen, die im technologischen Erfolgsfall, gestaffelt nach der tatsächlich abgerufenen Zuwendungshöhe teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das Unternehmen erhält allerdings das Recht, anstelle der Rückzahlung liquiditätsunschädlich einen Anteil am Stammkapital als offene Beteiligung auf das Land zu übertragen. Für die fachliche Betreuung wird externer Sachverstand eingebunden, der bei einer Vermarktung der offenen Beteiligungen mitwirkt. Die aus einer Vermarktung erzielten Gewinne aus Beteiligungen des Landes und vereinnahmte Zuwendungsrückzahlungen bei der Titelgruppe 61 verstärken die Ausgabeansätze und werden der Innovationsförderung für neue Projekte wieder zur Verfügung gestellt ("Revolvierender Fonds").